

Haben wir Ihr Interesse an unserem Verband geweckt?

Besuchen Sie unsere Internetseite unter
www.lagh-selbsthilfe.de



Hier halten wir Sie auf dem laufenden über unsere Projekte, Veranstaltungen und Gesetzesänderungen, sowie alles, was für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit von Belang ist.

 www.facebook.com/LAG.Hessen.Selbsthilfe
 www.instagram.com/lag_hessen_selbsthilfe

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich in unserer Geschäftsstelle zu Verfügung.

Geschäftsstelle der LAG HESSEN SELBSTHILFE:

Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Ansprechpartnerin: Sandy Kreutz
Tel.: 06421/94840-260
E-Mail: [info\(at\)lagh-selbsthilfe.de](mailto:info(at)lagh-selbsthilfe.de)

Bürozeiten:

Montag bis Freitag, 10:00 bis 14:00 Uhr

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen SELBSTHILFE ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein.

Gemeinnützigkeit

Unter dem Begriff "Gemeinnützigkeit" werden allgemein die steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung - AO - verstanden.

Spendenkonto LAG H SH:



Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE41 5335 0000 0000 0010 74

Vorsitzende: Ursula Häuser

stellv. Vorsitzende: Heidemarie Haase
stellv. Vorsitzender: Alexander Walter

Auflage: Juli 2021

V. i. S. d. P.: LAG H Selbsthilfe

© LAG Hessen Selbsthilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

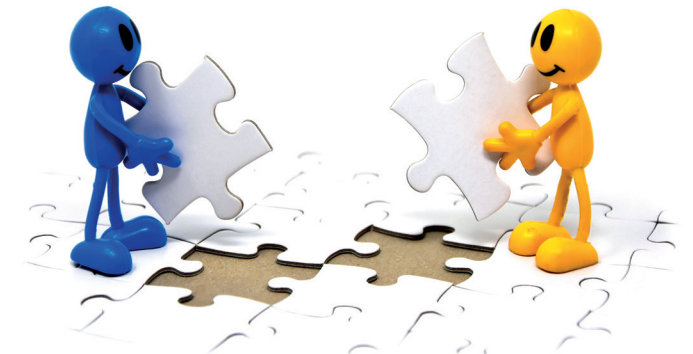


LANDESGEMEINSCHAFT
HESSEN SELBSTHILFE
behinderter und chronisch kranker
Menschen e.V.

Dachverband der organisierten Selbsthilfe
in Hessen

Koordinierungsstelle der
Patientenvertretung in Hessen

Gemeinsam schaffen wir das!



Über uns:

Die 1982 gegründete LAG HESSEN SELBSTHILFE versteht sich als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit und deren Angehörigen in Hessen.

Derzeit sind wir der Dachverband für 38 hessische und überregionale Selbsthilfevereinigungen.

Die LAG H SH arbeitet mit Organisationen gleicher Zielsetzung zusammen und ist kirchlich sowie parteilich nicht gebunden.

Sie setzt sich für die praktische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit ein.

Unsere Ziele:

Gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in der Gesellschaft, sowie die Schaffung einer barrierefreien Umwelt und die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung.

Unsere Aufgaben:

Kontakte zu Ministerien, Behörden, Verbänden, Institutionen und Arbeitskreisen aufzunehmen, zu pflegen, koordinieren und auszubauen, um die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen zu vertreten, und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für unsere Mitglieder bieten wir regelmäßige Fachtagungen und Versammlungen zur Weiterbildung und zum Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander an und beraten sie zu unseren Geschäftszeiten in spezifischen Fragen.

Unsere Projekte:

Die LAG H SH hat derzeit drei laufende Projekte, um auf die Belange von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam zu machen, deren Lebensqualität zu verbessern und Barrierefreiheit herzustellen.

1. „AKoBea“:

Der **Arbeitskreis Kommunale Behindertenbeauftragte** setzt sich für die Berufung von Behindertenbeauftragten und/oder Behindertenräten in allen Städten und Gemeinden ein. Die Behindertenbeauftragten und Behindertenräte sind Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen für Betroffene. Sie beraten und helfen bei Problemen in allen Lebenslagen, die im weitesten Sinne mit Behinderung zu tun haben.

2. Koordinierungsstelle für die Patientenvertretung in Hessen

Die Koordinierungsstelle organisiert die Patientenvertretung in Hessen durch die Koordinierungsgruppe.

Diese ist der Zusammenschluss der Patientenorganisationen auf Landesebene, die, meist nur beratend, an Gremien der Gesundheitsversorgung beteiligt sein sollen. Grundlage dafür ist § 140f SGB V sowie die Patientenbeteiligungsverordnung der Bundesregierung nach § 140g SGB V.

3. Zielvereinbarungen zu barrierefreien Dienstleistungen

... auf der Grundlage von § 5 des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und dem hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG).

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, allen Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen zu schaffen und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, unter gleichwertigen Lebensbedingungen zu leben, haben wir als Vertreter der Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Hessen und Thüringen nachfolgende Zielvereinbarungen geschlossen:

- „**Barrierefreier Geldverkehr**“, mit dem Sparkassen- Girobund Hessen/Thüringen
- „**Barrierefreies lebenslanges Lernen**“, mit der KVHS des Landkreises Giessen

